

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Amt 37 - Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Warnung der Bevölkerung

Facharbeit zur
Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
des feuerwehrtechnischen Dienstes
Brandrat Andreas Dovern

Stolberg, den 17. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

SELBSTSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG	- 3 -
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	- 4 -
1 EINLEITUNG	- 5 -
1.1 THEMA UND ZIELE	- 5 -
1.2 AUFBAU DER ARBEIT	- 5 -
2 GRUNDLAGEN, FOKUS UND AUSBLICK	- 6 -
2.1 WARUM WARNT WER?	- 6 -
2.2 WARNUNG UND INFORMATION – ALLES EINS UND DOCH NICHT?	- 7 -
2.3 ZIELGRUPPENORIENTIERTE KOMMUNIKATION	- 9 -
2.4 INTERNET DER DINGE: WELCHE MÖGLICHKEITEN HABEN WIR IN 10 JAHREN?	- 9 -
3 GESAMTKONZEPT ZUR WARNUNG DER BEVÖLKERUNG	- 10 -
3.1 EIGENE REFLEKTION UND HERANGEHENSWEISE	- 10 -
3.2 ENTWICKLUNG EINES REGELKREISES	- 11 -
3.3 AUFLÄREN	- 12 -
3.4 PROBEN	- 15 -
3.5 WARNEN	- 16 -
3.6 INFORMIEREN	- 18 -
3.7 EVALUIEREN	- 20 -
3.8 OPTIMIEREN	- 21 -
3.9 DIE KOMMUNIKATION IM ALLTAG ALS TÜRÖFFNER FÜR DIE BEVÖLKERUNG	- 21 -
3.9.1 Interaktion im Alltag – Echte Chance anstatt notwendiger Übel	- 21 -
3.9.2 Die Sozialen Netze als Chance und Auftrag	- 22 -
3.10 DER REGELKREIS ALS RICHTSCHRIN FÜR DIE DIENSTHERREN	- 22 -
4 FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	- 23 -
4.1 ZENTRALISIERUNG UND VEREINHEITLICHUNG DER SYSTEME	- 23 -
4.2 ERST BAUEN UND AUFLÄREN, DANN WARNEN UND INFORMIEREN	- 24 -
4.3 KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG: SCHRANKE ODER CHANCE?	- 25 -
4.4 LASST ES EINE GEMEINSCHAFTSAUFGABE WERDEN!	- 26 -
5 QUELLEN- & LITERATURVERZEICHNIS	- 27 -
6 ANHANG	- 30 -
6.1 HANDZETTEL DES BBK ZUR INFORMATION DER BEVÖLKERUNG	- 30 -
6.2 NEWSLETTER DER KOMMUNALAGENTUR NRW	- 31 -
6.3 HEADLINE DER BADISCHEN ZEITUNG	- 32 -
6.4 UNEINHEITLICHKEIT DER SIRENENSIGNALE	- 33 -
6.5 MÖGLICHKEITEN ZUR DOPPELNUTZUNG ZUR WARNUNG UND INFORMATION	- 34 -

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe.

Alle für meine Recherchen genutzten Quellen oder andere Hilfsmittel wurden markiert und als Fußnote oder im Quellen- & Literaturverzeichnis angegeben. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken - dazu gehören auch Internetquellen - als solche kenntlich gemacht habe.

Stolberg, den 17. Dezember 2021

Andreas Dovern

Abkürzungsverzeichnis

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BMI	Bundesministerium des Inneren
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CB	Cell Broadcast
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DWD	Deutscher Wetterdienst
EU	Europäische Union
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in NRW
FEMA	Federal Emergency Management Agency
GMLZ	Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern
GPS	Global Positioning System
GG	Grundgesetz
LKatSG	Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig Holstein
MoWaS	Modulares Warnsystem
NRW	Nordrhein Westfalen
SatWas	Satellitengestütztes Warnsystem
SMS	Short Message Service
WDR	Westdeutscher Rundfunk
ZSKG	Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz

1 Einleitung

1.1 Thema und Ziele

Im Rahmen der Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes habe ich die Aufgabenstellung erhalten, die Warnung der Bevölkerung unter Berücksichtigung der Zwecke, der Ziel- und Bevölkerungsgruppen sowie der Zuständigkeit der Wetterdienste sowie anderer Behörden zu betrachten und ein Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Ziel meiner Arbeit war es von Beginn an, mit dieser Facharbeit ein möglichst universell einsetzbares Konzept zu entwickeln, welches in der Zukunft vielleicht sogar -auch in Teilen- als Richtschnur für ein einheitliches Warnsystem beginnend ab der kommunalen Ebene eingesetzt werden kann. Hierfür war es erforderlich, die bereits vorhandene Struktur zu betrachten, zu hinterfragen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzählen.

Insbesondere im Unterpunkt 3.5 *Warnen* werden die aktuellen Konzepte in Hinblick auf Akzeptanz, Schnittstellen und Wirkungsgrad auch kritisch vorgestellt. Dies geschieht keinesfalls, um vorhandene Systeme zu kritisieren, jedoch habe ich mir -auch vor dem Hintergrund meiner eigenen Erfahrungen, u.a. in der Hochwasserkatastrophe 2021 in meiner Heimatstadt (Müllender, B., 2021) erlaubt, Ideen eines schlüssigen Warnkonzeptes in diese Arbeit aufzunehmen und aus der Praxis heraus einen Blick auf die Möglichkeiten und die vor Ort bestmöglichen Unterstützungen zu richten.

Hierbei wurde der Bestand der vorhandenen Warn- und Informationssysteme (Karutz, H. et al., 2016), auch vor dem Hinblick der Akzeptanz in der Bevölkerung betrachtet.

1.2 Aufbau der Arbeit

Ich habe anhand der mir vorliegenden Aufgabenstellung den Auftrag verstanden, den Aufbau eines schlüssigen Warnkonzeptes zu beschreiben, das im besten Fall ganzheitlich gelten kann. Hieraus erwuchs das Erfordernis aber auch der Anspruch, das bestehende System kritisch zu beleuchten und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Hierzu war es zum Verständnis der Herangehensweise erforderlich, die in Teilen in der Fachwelt vielleicht selbstverständlichen Punkte der bestehenden Konzepte nochmal zu umschreiben, um damit auch die Begründung meiner Entscheidungen schlüssig zu erklären.

Während der Recherche, der Auswertung und Formulierung des Entschlusses haben sich dann Fragen der aktuellen Zeit ergeben, die jedoch nicht direkt aus der Aufgabenstellung rühren, sondern die zur Vervollständigung daraus abzuleiten waren. Hierunter fallen insbesondere die Unterpunkte

- Internet der Dinge
- Förderung der Mitarbeitenden

Diese Unterpunkte finden nun bewusst und mit der Überzeugung Beachtung, dass sie zur Konzeption eines modernen Warnkonzeptes unweigerlich dazu gehören, wenngleich sie teilweise in aktuellen Konzepten keine Berücksichtigung finden oder auf den ersten Blick nicht sofort in die Argumentationskette passen.

Für die Analyse, die Informationseinholung, die Bewertung und die abschließende Handlungsempfehlung bezieht sich aufgrund der Vielfältigkeit, die insbesondere dem föderalen System der Bundesrepublik Deutschland (Detterbeck, A. et al, 2011) geschuldet ist, diese Facharbeit im Wesentlichen auf die gesetzlichen Grundlagen des Landes Nordrhein-Westfalen (BHKG) sowie des Landes Schleswig-Holstein (LKatSG) orientiert. Sofern es wesentliche Besonderheiten in den Zuständigkeiten anderer Bundesländer gibt, wurden diese separat ausgewiesen.

Durch die bundeseinheitliche Regelung auf Grundlage des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe beziehen sich diese Besonderheiten jedoch lediglich auf die Zuständigkeiten und die Organisationstruktur innerhalb der Bundesländer. Die grundsätzliche Zuständigkeit der Warnung der Bevölkerung im Verteidigungs- und Katastrophenfall sowie vor spezifischen Gefahren darf nachfolgend als allgemein geltend angesehen werden.

Ich freue mich daher, Ihnen hiermit ein Warnkonzept vorlegen zu dürfen, welches ich mit vorhandener Struktur und Technik sowie einer aus meiner Sicht sinnvollen Ergänzung „auf dem Reißbrett“ neu aufgelegt habe.

2 Grundlagen, Fokus und Ausblick

Der nachfolgende Abschnitt soll als Einleitung in das komplexe Thema Grundlagen schaffen, aber auch zur Aufklärung der Strukturen, Zuständigkeiten, Begrifflichkeiten und auch der persönlichen Sichtweise zum Facharbeitsthema dienen. Die hierin behandelten Grundlagen finden sich im Hauptpunkt 3 *Gesamtkonzept zur Warnung der Bevölkerung* jeweils wieder.

2.1 Warum warnt wer?

Der Aufbau der Bevölkerungswarnung ist in der Bundesrepublik Deutschland durch das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes geregelt.

Einen grundsätzlichen Warnauftrag haben demnach:

- der Bund, hier
 - das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
 - der Deutsche Wetterdienst
 - das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie
 - das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
- die Länder
- die Kreise und kreisfreien Städte

Konkretisierende Aufgaben der Länder und Kommunen ergeben sich natürlich aus den jeweiligen Landesgesetzen, den Verordnungen und Erlassen.

Der Großteil des Warnbedarfs kann den Unteren Katastrophenschutzbehörden und auch den kommunalen Aufgabenträgern zugerechnet werden: mittlerweile ist es gängige, tägliche Praxis, auf die Warnsysteme beispielsweise bei größeren oder besonderen Bränden zurückzugreifen, um der Bevölkerung den Hinweis zu geben, Fenstern und Türen geschlossen zu halten.

Weiteren, erhöhten Warnbedarf kann man dem Deutschen Wetterdienst zurechnen, der auf diesem Weg insbesondere Unwetterwarnungen, je nach persönlicher Einstellung der Auswertemöglichkeit aber auch schon niederschwelligere Wetterinformationen herausgibt.

Es liegt in der Natur der Zuständigkeiten dieser verschiedenen Behörden, dass das Warninteresse durchaus unterschiedlich ist. Das bedingt jedoch auch eine deutlich bessere Bildung von Schnittstellen. Nicht zuletzt die Hochwasserkatastrophe 2021 hat gezeigt, dass aus verschiedenen Fachrichtungen unterschiedlich tiefgründige und als unterschiedlich wichtig eingestufte Lageeinschätzungen hereinkommen, die gebündelt und zu einer gemeinsamen Warnung und Information über den Warn- und Informationskanal herausgegeben werden müssen (Tagesschau.de, 2021).

Nicht nur aus der Erfahrung der letzten Ereignisse heraus ist dies nicht, sehr verspätet oder sehr verbesserungswürdig gegeben (Lange, J., 2021).

Auch wenn der Warnbedarf im gesamten Land unterschiedlich ist -so wird das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie nur selten eine Warnung für die Kupferstadt Stolberg herausgeben wollen- ist es wichtig, dass handelnde Akteure einander kennen, den Bedarf einander vorstellen und möglichst einheitliche Schnittstellen, mindestens auf ihrer Zuständigkeitsebene bilden.

Nicht zuletzt in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit ist es schwierig zu transportieren, warum verschiedene Behörden augenscheinlich nicht oder nur unzureichend miteinander kommunizieren. Verschlimmert wird diese Wahrnehmung zusätzlich durch eine nicht vorhandene Einheitlichkeit in Warntypen, Informationsgehalt oder Handlungsempfehlungen.

2.2 Warnung und Information – Alles eins und doch nicht?

In den landläufig bekannten Strukturen der Bevölkerungswarnung werden häufig die Warnung und die Information der Bevölkerung miteinander vermischt oder in einem Atemzug genannt.

Betrachtet man die Begrifflichkeiten, jedoch auch den tatsächlichen Nutzen und den Anspruch an diese beiden Arten von Kommunikation mit zivilen Dritten wird sehr schnell deutlich, dass die Warnung eine anschließende Information unweigerlich bedingt, umgekehrt jedoch eine Information, insbesondere für minderschwere

Schadenfälle oder Vorsorgemaßnahmen bspw. für die anhaltenden Pandemie, auch ohne eine vorhergehende Warnung geschehen kann.

Somit ist folgerichtig, dass beide Teile in dieser Facharbeit, jedoch auch im täglichen Leben getrennt betrachtet, bewertet und genutzt werden.

Die **Warnung** der Bevölkerung dient zunächst lediglich dazu, schnell und auf niederschwelligem Weg Aufmerksamkeit für eine besondere Situation zu erhalten. Sie kann bereits über einfachste Mittel wie einer Sirene erfolgen, bedarf jedoch stets einer anschließenden Information, die ohne Zeitverzug bereitgestellt wird.

Bei heutigen, modernen Warnmöglichkeiten besteht bereits bei Auslösung der Warnung die Möglichkeit, kurzgefasste Informationen mit zu übermitteln. Hieraus darf jedoch nicht geschlussfolgert werden, dass der Informationsbedarf ausreichend gedeckt ist.

Bei der **Information** der Bevölkerung ist es Auftrag der auslösenden Behörden, den Informationsbedarf ausreichend, auf alle Bevölkerungsgruppen zugeschnitten und ausführlich zu decken, ohne jedoch sie einer Informationsüberflutung auszusetzen.

Informationen der Bevölkerung geschehen stets unter Einhaltung von zeitlichen Fristen, jedoch nicht unter dem Druck der schnellstmöglichen, dafür aber sauber aufgearbeiteten Weitergabe von Wissen, Handlungsempfehlungen, zeitlicher Ausdehnung und unter Nutzung verständlicher Sprache.

Die Information der Bevölkerung ist zudem der wichtigste Baustein, der nach der Warnung der Bevölkerung unmittelbar zu erfolgen hat: Nach dem Prinzip „**Wecken, dann informieren**“ ist es insbesondere bei Warnmöglichkeiten, die auch nicht die geringste Möglichkeit der Informationsverbreitung bieten, zwingend erforderlich, dass unmittelbar nach der Warnung die Möglichkeit besteht, Informationen aktiv abzurufen:

Die Auslösung beispielsweise einer Sirenenwarnung nach den örtlich bekannten Signalmustern führt sofort zu einer Verunsicherung der Bevölkerung, der mit nachfolgender Informationsweitergabe bspw. über Radiodurchsagen Einhalt geboten und die somit schnell aufgeklärt werden muss.

Im heutigen, 21. Jahrhundert sind alle zur Warnung und Information der Bevölkerung ermächtigten Behörden dringend aufgerufen, sämtliche, im besten Fall bundesweit einheitliche, zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle zur Information der Bevölkerung zu nutzen.

Kommunikationsmedien des Alltags bieten sich zur behördlichen Informationsweitergabe zunächst grundsätzlich am besten an:

Die Nutzenden sind in der Wahrnehmung der Informationen geübt, die Bedienung der Medien ist bekannt und die Aufnahme von entsprechenden Informationen, aber auch Handlungsanweisung geschieht im gewohnten, sicheren Umfeld.

Hierbei findet der behördliche Zugriff sicherlich Schranken insbesondere in der Wahrung des Datenschutzes, von dem einerseits alle Bürgerinnen und Bürger dankbar sein dürfen, dass er in dieser Form besteht, er jedoch insbesondere in der Gefahrenabwehr mitunter als hinderlich angesehen werden kann (Robrahn, R., 2019).

2.3 Zielgruppenorientierte Kommunikation

Grundsätzlich ist dringend zu empfehlen, Warnungen und Informationen kurz, prägnant und in leicht verständlicher Sprache zu veröffentlichen. Zur zielgruppenorientierten Kommunikation gehört die barrierearme Bereitstellung von Informationen.

Schachtelsätze, übliche behördliche Formulierungen oder beispielsweise gar zu tiefgründige Stoffinformationen verunsichern und führen zu Zeitverzug, da die Informationen nicht schnell verarbeitet werden können. Tiefgründige Informationen können und müssen selbstverständlich bereitgestellt werden, sobald es die Lageentwicklung zulässt.

Der Bedarf einer Mehrsprachigkeit von Warnungen und Informationen bedarf in unserer heutigen Zeit sicherlich keiner Erklärung mehr. Der Vollständigkeit halber muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Konzept selbstverständlich auch beinhalten muss, dass Warnungen und Informationen in mehreren Sprachen, jedoch mindestens in **Deutsch**, **Englisch** und **Französisch** herausgegeben werden.

2.4 Internet der Dinge: Welche Möglichkeiten haben wir in 10 Jahren?

Wir setzen im Alltag das Pfund Zucker dank Siri auf eine Einkaufsliste, schalten mit Alexa das Licht im Wohnzimmer aus und sagen dank Sprachassistenten unserem Auto, welches Lied wir als nächstes hören möchten. Dem geneigten Bevölkerungsschützer geht dann sofort durch den Kopf: **Warum warnen wir dann nicht auch über diese Wege?**

Die Integration der umgangssprachlich als „Internet der Dinge“ bekannten Schnittstellen zwischen dem Menschen und der allgegenwärtigen Internetumwelt in ein Warnkonzept klingt auf den ersten Blick sinnvoll und eine logische Schlussfolgerung.

Die Ausweitung dieser Warnoptionen ist dringend zu begrüßen und das Internet der Dinge ist aus verschiedenen Gründen dafür geeignet:

- a) Das Internet der Dinge ist allgegenwärtig, die Verbreitung allein von sprachgesteuerten Lautsprechern liegt bei über 50% der deutschen Haushalte (Gehm, F., 2020).
- b) Die Nutzenden des Internet der Dinge sind tendenziell affiner zu modernen Medien, kennen sich in Bedienung und Nutzen des Systems aus. Die

datenschutzrechtliche Hürde, also der Wille zur Zustimmung dieser Warnoption ist aufgrund der hohen Akzeptanz der Systeme sicher einfacher:
Nutzer einer Smartwatch oder virtueller, persönlicher Assistenten vertrauen den Systemen und würden grundsätzlich zu einem Großteil diese nicht-app-gesteuerte Warnoption begrüßen.

- c) Die Warnungen können barriereärmer und deutlich niederschwelliger ausgesprochen werden. Sprechende Assistenzen im Haushalt sind bereits heute darauf ausgerichtet, Nachrichten und Reaktionen langsam, deutlich und in dem Verständnisgrad sowie der Sprache der Nutzenden zu veröffentlichen.

Die Bedienung, Handhabung und die Interaktion mit den Hilfsmitteln ist den Nutzenden geläufig, anders als bspw. Warn-Apps die man in verschiedenen Anzahlen herunterladen und die nicht-alltägliche Nutzung zumindest eine Bedienhürde darstellt.

3 Gesamtkonzept zur Warnung der Bevölkerung

3.1 Eigene Reflektion und Herangehensweise

Die Aufgabenstellung dieser Facharbeit streift ein sehr umfassendes, aber auch begeisterndes Thema der Zentralisierung der Systeme der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Die gestellte Aufgabe ist dazu geeignet, ausschweifend über das vorhandene System der Gefahrenabwehr zu referieren, ohne das eigentliche Thema der Warnung der Bevölkerung zu betrachten: die vergangenen Jahre haben bewiesen, dass die etablierten Systeme der Gefahrenabwehr im Örtlichkeitsprinzip nicht zukunftsfähig sein können.

An dem konkreten Beispiel der vorliegenden Facharbeit erkennt man sehr schnell, dass das Örtlichkeitsprinzip seine Schranken findet, wo die Gefahr sich nicht an Grenzen hält und der Schutz der Bevölkerung unter der fehlenden Zuständigkeit von oder der zeitverzögerten Weitergabe an Behörden leidet.

Da der eigene Standpunkt zur Struktur der Warnung und Bevölkerung im Zusammenhang mit einer ganzheitlichen Betrachtung der Gefahrenabwehr zum Verständnis des Fazits erforderlich ist, wurden bewusst an der ein oder anderen Stelle einige persönliche Zeilen in der Ich-Form verwendet, um das komplexe Thema der Struktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ein Stück zu beleuchten und den **IST**-Stand nicht nur zu beschreiben, sondern auch zur Erklärung der Entscheidung und Empfehlung für ein **SOLL** zu bewerten.

Ein bestehendes System zu prüfen und kritisch zu hinterfragen, liegt sicherlich im Grundauftrag einer Führungskraft. Diese etablierten Systeme dann in Frage zu stellen, Teile davon verbessern oder gar ersetzen zu wollen, kann für den geneigten Leser

schnell den Eindruck erwecken, der Verfassende wolle sich über die Fachmeinung von Wissenschaft, Technik und Entwicklung stellen. Bereits mit Erhalt der Aufgabenstellung war klar, dass sich mit der Entwicklung des vorliegenden Konzeptes durchaus auch kritisch mit den vorhandenen Systemen und Zuständigkeiten auseinandergesetzt werden muss.

Mir liegt es in meiner Herangehensweise fern, das breite Spektrum des Wissens zur Warnung der Bevölkerung für mich zu reklamieren. Es ist jedoch schon das erklärte Ziel dieser Facharbeit, mit mitunter bisher unüblichen Wegen und Überlegungen ein Stück weit die bisherige Sicht aufzubrechen und das Konzept praxisnaher zu gestalten.

Auch die technische Umsetzbarkeit wurde dort beleuchtet, wo sie mit dem angeeigneten Wissen der Recherchen schlüssig, realisierbar oder auch unmöglich erschien. Teile des Konzeptes mögen daher vielleicht als „Zukunftsmusik“ gesehen werden, aber ich bin fest davon überzeugt, dass Konzepte und Ideen auch kritische Diskussionen brauchen, um sie anzustoßen.

Wo wären wir in der heutigen Zeit in der Technik, wenn nicht Menschen neue Wege angedacht oder es einfach einmal gewagt hätten?

Insoweit freue ich mich, Ihnen meine Analyse, meine Beurteilung und meinen Entschluss präsentieren zu dürfen – in der Hoffnung, dass etwaige Änderungen in bestehenden Systemen, die eine oder andere Idee hieraus beinhaltet.

3.2 Entwicklung eines Regelkreises

Mit Betrachtung und Einarbeitung in das komplexe Thema war es von Beginn an oberes Ziel, zum einen den höchstmöglichen Wirkungsgrad an Gleichwertigkeit zwischen allen Behörden und Bundesländern zu erzielen.

Zum anderen musste zur einheitlichen Abfolge und Darstellung ein sinnvolles und logisch verständliches System entwickelt werden, das nicht nur unproblematisch und ohne großen Erklärungsbedarf in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr etabliert werden kann, sondern auch, das für weitere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und beteiligte Dritte Handlungssicherheit und Orientierung bietet.

Der hierfür entwickelte **Regelkreis** ist in seiner Grundform der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr spätestens in der Führungslehre hinlänglich bekannt. Er beinhaltet selbstverständlich nicht nur die Reaktion im Ereignisfall, sondern betrachtet die Warnung der Bevölkerung als Gesamtkonzept, einschließlich einer Evaluation nach einem Ereignis und als Werkzeug der dauerhaften Qualitätssicherung.

Der entwickelte Regelkreis bildet somit die Grundlage für ein schlüssiges Konzept zur Warnung der Bevölkerung.



Abbildung 1: Regelkreis Warnung und Information (Scherrers, 2021)

3.3 Aufklären

Der Punkt **Aufklären** ist bewusst an die Spitze des Regelkreises gesetzt: Es handelt sich um den wichtigsten und auch umfangreichsten Punkt im gesamten Konzept.

Die letzten Jahre und Jahrzehnte haben deutlich gemacht, dass die Selbsthilfefähigkeit und die Resilienz in Großteilen der Bevölkerung deutlich abgenommen haben. Auch das Verständnis und das Einsehen, dass trotz des behüteten Lebens im vereinten, zivilisierten und befriedeten Europa tagtäglich Gefahren unser Leben beeinflussen können, ist in Teilen der Bevölkerung aus dem Gedächtnis verschwunden oder findet zumindest nicht so eine prioritäre Rücksicht, wie es eigentlich erforderlich wäre.

Der damalige Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière wurde im Jahr 2016 im Wege der Vorstellung der *Konzeption Zivile Verteidigung* (Bundesministerium des Innern, 2016) öffentlich für seinen Appell zur Notfallvorsorge in den Haushalten scharf kritisiert (Wiedemann, J., 2016). Eine Kritik, die mit dem heutigen Wissen wohl niemand mehr teilt.

Führt man die öffentlichen Debatten um die Notfallvorsorge, die Reaktion der Menschen bei besonderen Lagen (insbesondere auf Facebook und Twitter), das Unverständnis der Menschen für behördliche, hoheitliche Maßnahmen und die schlechte Vorbereitung Einzelner auf einen gemeinsamen Nenner zurück, kommt man zu der Erkenntnis, dass die Aufklärung stets **den** Mangel in der Kausalkette darstellte.

Nur wenn die Behörden und behördlichen Einrichtungen, die aufgrund des gesetzlichen Auftrags warnen und informieren können, vorab ausreichend aufklären erhält man einen hohen Wirkungsgrad zum Schutz der Bevölkerung.

Tests in den Niederlanden mit dem dort aktuell etablierten Warnsystem *NL-Alert* haben beispielsweise gezeigt, dass zu Beginn des Warnsystems lediglich 57% der Bevölkerung erreicht wurden. Bei den letzten Probealarmen konnten 94% aller Menschen über dem 12. Lebensjahr aktiv über das System erreicht werden, was nach Auswertung der Testberichte insbesondere auf die aktive Werbung für das System und die Aufklärung über die potenziellen Gefahren in den Niederlanden zurückgeführt wird (Ministerie van Justitie en Veiligheid, 2020).

Die wichtigsten Säulen einer Aufklärungskampagne sind folgende Informationen:

- Warum wird eigentlich gewarnt und informiert?
- Auf welchen Wegen wird gewarnt?
- Wann und wie wird gewarnt, wann nur informiert?
- Wie bekomme ich diese Informationen, also welche Schnittstellen und Wege sind für mich vor Ort definiert?
- Was wird bei einer Warnung und Information Bevölkerung von mir als Bürger erwartet?
- An wen kann ich mich bei Fragen vor und in der Lage wenden?

Diese Aufklärung hat möglichst von zentraler Stelle zu erfolgen, um eine möglichst einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen.

Hierzu eignen sich zentral, also empfohlener Weise auf Bundesebene organisierte Omnichannel¹-Kampagnen, die aktuell, modern und zielgruppenorientiert diese Aufklärung betreiben.

Die Kampagne des BBK (siehe beispielhaft Anhang 6.1) ist hierfür einerseits Richtschnur, andererseits aber auch die Grundlage für den Aufbau der gesamten Kampagne. Positive Beispiele lassen sich sicherlich aus Parallelen mit der freien Wirtschaft aus vielen Bereichen des täglichen Lebens ableiten: Werbetreibende nutzen so genannte Omnichannel-Kampagnen um die Zielgruppe (potentielle Kunden) auf ihr Produkt aufmerksam zu machen, dieses anzupreisen, den Bedarf der Einzelnen herauszustellen und somit zum Kauf zu bewegen (Prof. Oeser, G., 2018).

Projiziert auf das „Produkt“ Warnung und Information der Bevölkerung, möchten wir den Bürgerinnen und Bürgern den Nutzen der Warnung und Information näherbringen und somit einen Bedarf herstellen: die Bürgerinnen und Bürger müssen davon überzeugt werden, dass die Warnung und Information am Ende nur Ihnen und Ihren Nächsten nutzt und sie deshalb selbst aktiv werden, um die bereitgestellten Informationen verarbeiten zu können.

¹ Omnichannel-Marketing: Marketingstrategie unter Verknüpfung und paralleler Nutzung aller zur Verfügung stehender Kommunikationskanäle

Diese Aufklärungskampagnen sind so aufzustellen, dass sie im Alltag allgegenwärtig sind: Es ist zu unterstellen, dass beispielsweise die Kampagne zum Bundesweiten Warntag auch deshalb nur einen geringen Teil der Zielgruppe erreicht, weil das Thema im Alltag nicht präsent ist und die aktuell erreichte Personengruppe in großen Teilen nur aus Menschen besteht, die sich aus verschiedenen Gründen sowieso häufig mit der Gefahrenabwehr beschäftigen oder aus eigener Betroffenheit die Wichtigkeit einer solchen Warnung und Information schmerzlich haben erfahren müssen.

Die Aufklärung muss stetig und außerhalb von realen Lagen geschehen. Empfehlenswert ist, dass das BBK seine Kampagne ausweitet, mindestens die Länder besser beteiligt und somit eine Art „Aufklärung der Aufklärer“ betreibt:

Die Aufklärung der Bevölkerung geschieht derzeit im Regelfall nicht nur über die Internetseite und Flyer des BBK. Dafür ist die Reichweite bis in die Bevölkerung zu gering. Gleichwohl erkennt man bei einem einfachen Besuch beispielsweise nur der Internetseite des BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 2021), dass die Kampagne äußerst ansprechend und mit vielen medialen Bausteinen versehen ist.

Hier werden also Kapazitäten vergeudet und nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft - alleine nur, weil Länder und Kommunen nicht ausreichend mitgenommen werden und auch die Finanzierung der Kampagnen bis in die Kommunen nicht geregelt ist.

Somit verbleibt trotz großer Anstrengungen zur flächendeckenden Aufklärung am Ende die Zuständigkeit bei den Unteren Katastrophenschutzbehörden, die mit unterschiedlicher Intensität das Thema vorantreiben. Oder eben auch nicht.

Werden jedoch bis in die kommunale Ebene die Entscheidungsträger durch ein attraktives und ganzheitliches Kampagnenangebot zur Mitarbeit angeregt, nehmen wir bis zur letzten Einsatzkraft alle Beteiligten mit:

Womit könnte man einen erreichten Wirkungsgrad besser messen als an Helfenden in einer Katastrophenschutzeinheit, die ohne Rückfragen in der eigenen Organisation und intrinsisch motiviert ihrem Nachbarn das bundeseinheitliche Gesamtkonzept zur Warnung und Information der Bevölkerung am Gartenzaun erklären können?

Eine Einarbeitung in das Prinzip und die Absichten des BBK, gepaart mit der Aufklärung der Länder und Kommunen über den Nutzen, die Synergien, die Finanzierung und die Möglichkeiten, die auf Bundesebene bereitgestellt werden, aktivieren nochmal deutlich mehr Aufklärer und Multiplikatoren auf allen Ebenen und führt zu einem einheitlichen Vorgehen in der Kampagne.

Aufklärung der Aufklärer ist also der erste Schlüssel und der unweigerlich erste Schritt.

Ich komme somit bereits hier zu einem Zwischenfazit, deutlich mehr Energie und finanzielle Mittel in ganzheitliche, ansprechende, niederschwellige und allgegenwärtige Aufklärungskampagnen zu investieren.

Die Kampagne ist unbedingt auf die aktuellen Bedürfnisse der Zielgruppe „Bürger“ anzupassen und ansprechend und möglichst in eine einheitliche Designlinie zu bringen. Nur damit erhält man einen hohen Wiedererkennungswert und nicht zuletzt auch eine Identifikation der Behörden mit dem System („Employer Branding“). Selbstverständlich ist es in dem Zusammenhang erforderlich, die Kampagnen professionell planen und umsetzen zu lassen.

3.4 Proben

Die Erprobung der etablierten Systeme ist ebenfalls einer der wichtigen Bausteine eines schlüssigen Konzeptes. Sie muss regelmäßig, nachhaltig und selbstkritisch geschehen. Hierfür hat sich in Deutschland der sogenannte Bundesweite Warntag etabliert. Dieser Warntag wird mit einer bundesweiten Kampagne des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) mit Mitteln des Fonds für Innere Sicherheit der Europäischen Union finanziert und bewirbt ausdrücklich dieses „Bund-Länder-Projekt“ in moderner, ansprechender Weise (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 2021).



Abbildung 2: Header zum Bundesweiten Warntag (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 2021)

Kritisch betrachtet bleibt jedoch vor Ort der Eindruck, dass zumindest die Kommunen nicht oder nicht ausreichend in die Kampagne eingebunden werden. Es ist dem föderalen System, insbesondere jedoch der kommunalen Selbstverwaltung geschuldet, dass ein Test insbesondere der lokalen Systeme einer Freiwilligkeit und somit der Eigeninitiative der Unteren Katastrophenschutzbehörden unterliegen. Und genau dort liegt die Gefahr, nicht genügend Aufklärung zu betreiben und den Bürgerinnen und Bürgern nicht ausreichend Handlungssicherheit im Gefahrenfall zu geben.

Für ein schlüssiges, glaubhaftes und akzeptiertes Warnkonzept ist es erforderlich, alle Kanäle der Bevölkerungswarnung im Gefahrenfall auch zu Übungszwecken auszulösen und alle ermächtigten Behörden und Einrichtungen zu beteiligen.

Gleichzeitig sichert diese Übung die Handlungssicherheit der Akteure, insbesondere bei der nicht alltäglichen Inbetriebnahme von Warnkomponenten oder der Nutzung der Alarmierungsportale.

Ergänzend zu v.g. Einschätzung ist zu empfehlen, anlässlich des bundesweiten Wartages die kommunalen Strukturen der administrativ-politischen Leitung von Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie die der anderen, zur Warnung ermächtigten Behörden und Einrichtungen, für einen Übungsbetrieb zu aktivieren. Zum einen erhalten damit auch handelnde Akteure Sicherheit für das außergewöhnliche Arbeitsumfeld, zum anderen können im Zuge des Wartages auch die Szenarien und Zuständigkeiten, wie beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit, die interne und externe Krisenkommunikation, aber auch Arbeitsabläufe der Stäbe geübt werden.

3.5 Warnen

Denken wir an **Warnen**, hat ein Großteil der Lesenden wohl sofort die bewährte **E57-Sirene** vor dem inneren Auge:



Abbildung 3: Sirene Typ E57 (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg, 2019)

Sie steht vermutlich wie keine zweite bauliche Einrichtung für flächendeckende Warnkonzepte und findet auch im vorliegenden Konzept ihre Verwendung als Grundpfeiler, auf dem ein Warnkonzept als letzte Rückfallebene fußt. Aufgrund ihrer technisch sehr simplen Bauart und der guten, redundanten Ansteuerbarkeit wird sie aus auch langfristig aus den Konzepten nicht wegzudenken sein (Interessengemeinschaft Warndienst und Sirenen, 2012).

Nachfolgend wird das aktuelle Warnnetz betrachtet und die Ausbaumöglichkeiten vorgestellt:

Zunächst ist festzustellen, dass das vorhandene Warnnetz in Deutschland in der Summe die Möglichkeit bietet, die Bevölkerung ausreichend vor Gefahrensituationen zu warnen. Die praktische Umsetzung scheitert jedoch spätestens kommunal an

- nicht einheitlichen Systemen
- der unnachhaltigen Umsetzung und Integration der Systeme
- an der Kommunikation der Behörden und Entscheidungsträger miteinander

Mit steigendem Bedarf an Warn- und Informationsmöglichkeiten der Bevölkerung in Verbindung mit schnell voranschreitender Digitalisierung begann vor einigen Jahren ein Wettbewerb um die beste Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger im Gefahrenfall zu erreichen. Hierbei erreichten insbesondere bei den App-gestützten Warnmöglichkeiten zum einen behördlich aufgelegte Lösungen, solche aus

Wissenschaft und Forschung aber auch jene Softwarelösungen den Markt, die primär wirtschaftliche Interessen verfolgen.

Letztere bergen die Gefahr, dass sich ein Anbieter bei mangelnder Wirtschaftlichkeit vom Markt zurückzieht und das System lokal wieder neu gedacht werden muss. Aus diesem Grund ist festzustellen, dass sämtliche, behördlich bereitgestellten Angebote auch in dieser Trägerschaft oder der nachgeordneter Einrichtungen sein müssen.

Dies hat insgesamt zur Folge, dass es in der gesamten Bundesrepublik Deutschland kein einheitliches System der Warn-Apps gibt, wenngleich eine Anbindung an das Modulare Warnsystem MoWaS in Teilen besteht.

Eine klare Vorgabe scheiterte zunächst simpel an der fehlenden Zuständigkeit des Bundes in Teilen der Gefahrenabwehrplanung, aber auch lokal an den persönlichen Einschätzungen der Fachleute in den Unteren Katastrophenschutzbehörden (ZSKG).

Dieser Nachteil reicht bis in die heutige Zeit und sorgt für ein nicht einheitliches Netz (siehe Anhang 6.3) und somit automatisch für eine benutzerunfreundliche Softwarelandschaft, die -unbedingt betrachtet- sehr simpel aufzustellen ist.

Die **Warnung** der Bevölkerung hat auf folgenden, zukunftsfähigen Systemen zu beruhen:

- 1) Sirensysteme
 - a. Stationär
 - b. Mobil dort, wo stationäre Lösungen keinen taktischen Wert bringen²
- 2) Warn-App NINA²
- 3) Cell Broadcast
- 4) Werbetafel-Anlagen²
- 5) Soziale Netze und Instant Messaging, hier die Systeme der Meta Platforms, Inc.^{2,3}
- 6) Twitter
- 7) Smarthome-Systemintegrationen
 - a. Sprachgesteuerte Lautsprecher²
 - b. Visuelle Haushaltsunterstützungen²
 - c. Ansteuerbare Rauchwarnmelder

Gleichzeitig besteht das Problem, dass mit den vorhandenen Warnsystemen nicht alle in der heutigen, insbesondere digitalen Zeit vorhandenen Kanäle gleichwertig bespielt werden und heute immer noch wesentliche Kanäle noch gar keine zentrale Berücksichtigung finden.

Zudem ist zu erkennen, dass aufgrund des Örtlichkeitsprinzips, der kommunalen und organisatorischen Zuständigkeiten innerhalb der Länder die Menge an

² Die markierten Systeme eignen sich zur Warnung und Information und werden daher in Punkt 3.6 absichtlich nochmals aufgeführt und auch erst dort vertieft behandelt

³ Facebook, Instagram, WhatsApp, Facebook Messenger und Instagram Direct

Auslöseeinrichtungen für die Warnung und Information der Bevölkerung nicht mehr sinnvoll zu führen ist. Diese Menge führt unweigerlich auch zu einer unklaren Zuständigkeit zu- und einer mangelnden Kommunikation miteinander. Gleichzeitig ist nicht einheitlich sichergestellt, dass die Länder zu jeder Zeit eine Übersicht über eine Gesamtlage haben. Die führt insbesondere bei grenzüberschreitenden Lagen zu einem gefährlichen Informationsdefizit, das dringend abzuschalten ist.

Die Zentralisierung der Bevölkerungswarnung & -information ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherstellung der Akzeptanz und Nutzersicherheit.

Zusätzlich ist dringend angezeigt, die vorhandenen Warnmöglichkeiten zu vereinheitlichen und - wo erforderlich, besonders jedoch im Bereich der app-gestützten Warnmöglichkeiten - auch die Anzahl der verschiedenen Anbieter verringert werden.

Hierbei sind insbesondere die föderalen Schranken von enormer Bedeutung (Detterbeck, K. et al, 2011). Gleichzeitig bildet dieser aktuell nicht einheitliche Weg der Bundesländer unweigerlich zu einer Lücke im Warnsystem, weil nicht sichergestellt werden kann, dass mit nur einer App an jedem Ort in Deutschland Warninformationen ihren Weg zu den Nutzenden finden.

3.6 Informieren

Wie bereits im Unterpunkt 2.2 „*Warnung und Information – Alles eins und doch nicht?*“ dargestellt, ist der zwangsläufige Bedarf an einer flächendeckenden, zielgruppenorientierten und transparenten Information der Bevölkerung unmittelbar nach der Warnung unerlässlich zu decken.

Daraus folgt, dass bestenfalls bereits vor der Auslösung der Warnung eine darauf aufbauende Information zur Veröffentlichung vorbereitet ist, sofern es die aktuelle Lage zulässt. Das Prinzip „**Wecken, dann informieren!**“ ist der Grundauftrag eines schlüssigen Warnkonzeptes, um auch den rückwärtigen Bereich wie beispielsweise die Leitstellen zu schützen und dem schlagartig eintretenden Informationsbedarf der Bevölkerung durch Kommunikation über viele Kanäle entgegenzuwirken.

Insbesondere vor dem Hintergrund der schnelllebigen, digitalen Welt ist es unerlässlich, neben den vorhandenen und etablierten Kanälen auch jene zu bespielen, die sich im Wesentlichen für eine schnelle Informationsweitergabe eignen, jedoch auch für den Fall, dass sie nicht berücksichtigt werden, auch gleichzeitig Herde der Falschinformationen darstellen (Beilharz, F., 2021).

Hierbei sind insbesondere die Sozialen Netze herauszustellen. Die Erfahrung der letzten Lagen ist, dass die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden schnellstmöglich auch auf diesen Kanälen durch klare und offene Sprache über Lagen informieren und möglichst aktiv auch dort eingreifen, wo durch Falschmeldungen die Gefahr besteht, dass die Bevölkerung weiter verunsichert wird, den behördlichen

Meldungen misstraut wird oder im schlimmsten Fall sogar selbstständig gegen die Taktik der Gefahrenabwehr gearbeitet wird.

Für eine Warnung sind alle vorhandenen Kanäle aus Unterpunkt 3.5 jederzeit und unbedingt gleichzeitig sowie mit dem gleichen Informationsgehalt zu versehen. Ist dies aufgrund von Vorgaben eines Systems technisch nicht möglich⁴, ist unbedingt auf eine zentrale Landingpage zu verlinken, bei der die Informationen bereitgestellt werden (Sario Marketing GmbH & El-Hadi, Z., 2020).

Diese Informationen sind grundsätzlich möglichst aktuell zu halten. Vorhandene Falschmeldungen müssen aktiv moderiert und korrigiert werden.

Hierfür eignen sich in erster Linie die bereits bekannten und etablierten Kanäle. Die Durchsage per Radio, gegebenenfalls Fernsehsender oder Warndurchsagen mit Fahrzeugen der Gefahrenabwehr sind ferner unerlässlich und müssen auch weiterhin ihren Platz in den Konzepten finden.

Für die Warnung mittels Lautsprecherfahrzeugen empfiehlt es sich, analog den Vorgaben der einschlägigen Fahrzeugnormen nicht auf die Durchsageeinrichtungen zu verzichten. Ebenfalls sollen für diese Form der mobilen Informationsweitergabe vorab bereits Fahrtrouten und Handlungsanweisungen für die Einsatzkräfte definiert sein.

Zur Weitergabe von Informationen eignen sich daher, aufbauend oder ergänzend zu den Warnmöglichkeiten aus Unterpunkt 3.5, folgende Medien oder technische Möglichkeiten:

- 1) Warn-App NINA
- 2) Mobile Warndurchsagen
- 3) Werbetafel-Anzeigen (siehe Anhang 6.5)
- 4) Soziale Netze und Instant Messaging,
hier die Systeme der Meta Platforms, Inc.^{2,5}
- 5) Twitter
- 6) Smarthome-Systemintegrationen
 - a. Sprachgesteuerte Lautsprecher²
 - b. Visuelle Haushaltsunterstützungen²
- 7) Informationsverbreitung via Radio, ggfs. Fernsehsender

Auf **behördlicher Seite** ist die Wichtigkeit der Information an die Bevölkerung für alle Entscheidungsträger deutlicher herauszustellen:

Es ist häufig festzustellen, dass entweder der Irrglaube besteht, mit einer reinen Warnung, gegebenenfalls unter Beimengung einer (geringen) Menge von Informationen beispielsweise über die Warn-App NINA erfülle man seinen

⁴ vgl. Twitter mit einer maximalen Zeichenzahl von 280 Zeichen

⁵ Facebook, Instagram, WhatsApp, Facebook Messenger und Instagram Direct

Informationsauftrag ausreichend oder aber die zeitliche Dringlichkeit wird nicht so gesehen, wie sie eigentlich gesehen werden müsste.

Die Informationen sind über eine zentrale Stelle, barrierearm und leicht verständlich aufzubereiten. Alle zur Information vorhandenen Kanäle müssen bespielt und moderiert werden; zudem ist es je nach Lage angezeigt, mit O-Tönen oder Liveinterviews Nähe und somit Vertrauen zu schaffen.

Im Verlauf der Lage müssen die Informationen tiefgreifender, umfassender und fachlicher werden. Hiermit fördern wir zum einen das Vertrauen in die Maßnahmen, andererseits hilft der Behörde die Tatsache, dass bei stetig tiefer gehender Fachlichkeit auch die zivile Fachbevölkerung durch Teilung, Zustimmung und Verbreitung der Informationen einen positiven Effekt auf die Transparenz der Maßnahmen hat (so genannter „Share of noise-Effekt“).

Abschließend wird empfohlen, die herausgegebenen Informationen beruhigend, mit einem hohen Informationsgehalt und souverän, ohne auch nur den Ansatz von Boulevard herauszugeben (Gasteiger, C., 2016).

3.7 Evaluieren

Als Baustein der Qualitätssicherung ist eine Evaluation der Prozesse unumgänglich.

Die Akzeptanz von fehlerhaften Prozessen steigt auch bei den Nutzenden, wenn das Wissen besteht, dass Fehler gemeldet werden können und sie im Anschluss aufgearbeitet werden (Sass, E., 2019).

So bleibt der Bundesweite Warntag 2020 dem Großteil der Nutzenden die ausbleibende Alarmierung und die fehlerhaft funktionierende Warn-App NINA, insbesondere aufgrund von Defekten im Backend, im Kopf: Nach außen wurde nicht ausreichend kommuniziert, was sich fortan verbessern soll und eine aktive Mitarbeit der Bevölkerung wurde nicht durchgeführt. Gleichzeitig wurde bemängelt, dass die ausgelösten Warnungen nicht barrierefrei zur Verfügung gestellt wurden.



Abbildung 5: Tweet zum Bundesweiten Warntag 2020 (Deutscher Gehörlosenbund e.V., @gehoerlosenbund, Twitter, 2020)

Zur Evaluation ist eine möglichst breite Ansprache aller Beteiligten, sowohl auf der Seite der Nutzenden als auch auf der Seite der Auslösenden, erforderlich, um ein möglichst repräsentatives Meinungsbild zu erhalten.

Hieraus lassen sich Hinweise und Ratschläge zur Verbesserung genauso ableiten wie eine objektive Einschätzung zur Akzeptanz der durchgeführten Maßnahmen. Es eignet sich aus hiesiger Sicht ein simples Online-Tool, das jedoch mit der Aufklärung über den Warntag sofort mitbeworben werden muss.

3.8 Optimieren

„*Never change a running system!*“ (Verfasser unbekannt) – dieser Satz aus der Zeit der Datasette und dem Commodore C64 kam mir sofort in den Sinn, als ich bei der Formulierung dieser Facharbeit daran dachte, was keinesfalls bei einer Optimierung als Erkenntnis herauskommen darf.

Selbstkritisch betrachtet sind Behörden in der Außenwahrnehmung nicht die Antreiber von Fortschritt und Digitalisierung. Auch und vielleicht sogar gerade deswegen müssen wir uns bei der Definition eines Warnkonzeptes die selbstkritische Frage stellen, was uns bisher daran hindert, moderne Wege zu gehen und uns beispielsweise Vorbilder in der freien Wirtschaft für ganzheitliche Konzepte zu suchen.

Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr hat enormes Entwicklungspotential in den Bereichen der Selbstkritik und Systemverbesserung.

Wie bereits beschrieben, ist das Warnnetz in Deutschland so einzuschätzen, dass an jedem besiedelten Punkt unseres Landes Menschen zu Warnzwecken erreicht werden können. Aber das darf zum einen nicht das Plateau sein, auf dem sich verantwortliche ausruhen und zum anderen ist der Fachwelt bewusst, dass das vorhandene System flächendeckend ungleich, nicht benutzerfreundlich und fehlerbehaftet ist.

3.9 Die Kommunikation im Alltag als Türöffner für die Bevölkerung

3.9.1 Interaktion im Alltag – Echte Chance anstatt notwendiger Übel.

Die Wichtigkeit der Kommunikation der Behörden mit den Bürgerinnen und Bürgern ist bekanntlich ein allumfassendes Thema, über das nicht zuletzt viele Abschlussarbeiten insbesondere aus dem Bereich der das Sicherheits- und Rettungswesen betreffenden Studiengänge oder den Verwaltungswissenschaften handeln (bspw. Mohr, C., 2020).

Aus eigener, fester Überzeugung heraus vertritt der Verfasser nicht nur in dieser Facharbeit die Meinung, dass man Vertrauen und Nähe sowie durch stete Präsenz erreicht. **Der „Apparat Behörde“ ist für viele Bürgerinnen und Bürger mitunter nicht transparent, und nur Transparenz schafft Vertrauen.**

Landläufige Formulierungen wie „*Es bestand zu keiner Zeit Gefahr für die Bevölkerung!*“ werden nicht zuletzt deswegen in den Sozialen Medien kritisch gesehen, weil sie weder transparent noch in verständlicher Sprache formuliert sind.

3.9.2 Die Sozialen Netze als Chance und Auftrag

Insbesondere die Möglichkeit der Sozialen Netze und des Instant Messaging sind für die Warnung, Information aber auch für die Moderation wohl unbestritten derzeit die mit der höchsten Reichweite, jedoch auch mit dem höchsten Arbeitsaufwand.

Die zur Verfügung stehende Chance der Sozialen Netze muss auch im Alltag zur täglichen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern des Zuständigkeitsbereiches der jeweiligen Behörde genutzt werden: Tägliches bespielen der verschiedenen Kanäle sorgt durch den Algorithmus der Netzwerke für Reichweite und Interaktion.

Im Gefahrenfall können dann über diese Kanäle entsprechende Warnmeldungen verbreitet oder zentral herausgegebene Informationen geteilt werden.

Diese Verbreitung sorgt durch weitere Interaktion der Nutzenden durch Weiterverbreitung für einen hohen Wirkungsgrad in der Verteilung der Informationen. Dennoch ist es unumgänglich, dass die Kanäle insbesondere im Gefahrenfall laufend betreut werden.

3.10 Der Regelkreis als Richtschnur für die Dienstherren

Die Behörden haben ein häufig wiederkehrendes Problem: Arbeitsabläufe sind nicht prozessorientiert und nicht selten werden bei neuen oder veränderten Prozessen die Anwendenden schlichtweg vergessen. Landläufige Aussagen wie „*Was soll ich nicht noch alles machen?*“ aus dem Kreis der Mitarbeitenden rühren selten aus der Summe von Unwissenheit, Unsicherheit und nicht vorhandener Kenntnis über den Nutzen für die Bevölkerung, jedoch auch für die eigene Arbeit.

„Two things firefighters hate: the way things are now and change.“

(Brunacini, A.V., 2001)

Sie sind unbedingt als Warnsignal zu verstehen und können -um auch hier die Plausibilität des Regelkreises und der aufgestellten Thesen zu unterstreichen- nur durch ausreichende Aufklärungsarbeit entgegengestellt werden.

Nicht zuletzt deshalb muss es Ziel einer jeden Führungskraft sein, bei neuen Systemen und Prozessen die Mitnahme der Mitarbeitenden nicht als notwendiges und erforderliches Übel zu sehen.

Es ist wichtig zu erkennen und zu verinnerlichen, dass Prozesse nur das gewünschte Ergebnis erzielen, wenn handelnde Personen den Prozess leben und ihn unterstützen.

Gleichzeitig erhalten wir durch prozessorientierte Personalführung den Effekt, dass sich die Attraktivität einer strukturierten Dienststelle als positiver Effekt auf die Zufriedenheit und Identifikation der Mitarbeitenden mit der Behörde auswirken (Sass, E., 2019).

Aus diesem Grund muss der Regelkreis unbedingt auch auf die interne Kommunikation projiziert werden. Das vorliegende Konzept lässt sich hierfür unproblematisch nutzen.

4 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die vorliegende Arbeit beleuchtet zunächst den Bedarf an der Warnung und Information der Bevölkerung sowie die hierfür geltenden und/oder aus Sicht des Verfassers wichtigen Grundlagen. Es wurden verschiedenen Möglichkeiten der Warnung und Information, zunächst unberücksichtigt, ob sie bereits im Einsatz sind oder theoretisch eingesetzt werden können, betrachtet und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und unter Beachtung der jeweiligen Zielgruppen erreiche ich folgendes Fazit:

Warnung und Information der Bevölkerung wird nur zukunftsfähig funktionieren, wenn beides zentralisiert, standardisiert, moderner und prozessorientiert wird.

4.1 Zentralisierung und Vereinheitlichung der Systeme

Wird Fachleuten die Frage gestellt, ob die Bundesrepublik Deutschland über ein flächendeckendes Warnnetz verfügt, kann diese zunächst bejaht werden. Für Fachleute und fachlich interessierte Bürgerinnen und Bürger ergibt sich jedoch sofort die Erkenntnis, dass ein flächendeckendes Informationsnetz nicht ausreichend und das vorhandene Warnnetz nicht einheitlich gestaltet ist.

Warnschwellen sind unterschiedlich, die Warnerlasse der Länder geben (sofern vorhanden) eine mannigfaltige und keinesfalls einheitliche Weisung, ab wann in welcher Form, wie und wie oft gewarnt oder informiert werden soll.

Schon allein die Signale der Sirenenwarnnetze sind nicht bundeseinheitlich geregelt (siehe beispielhaft Anhang 6.4).

Der Bevölkerung ist es nicht erklärbar, warum die Warnsysteme bei einem Besuch von Verwandten in Hessen anders funktionieren als bei einem Besuch in Bayern oder daheim in Hamburg. Selbst in der Fachwelt ist dieser Missstand zwar erklärbar, führt aber spätestens seit der Hochwasserkatastrophe 2021 zu Unverständnis bei handelnden Personen vor Ort (Löhe, F. & Oswald, A., 2021).

Hierbei handelt es sich um einen gefährlichen Missstand, der abzustellen ist.

Aus diesem Grund wird empfohlen, das Warn- und Informationsnetz im ersten Schritt anhand des beschriebenen Regelkreises und unter Zuhilfenahme des vorliegenden Konzeptes zu überarbeiten und dort zu ertüchtigen, wo es diese Infrastruktur nicht gibt.

4.2 Erst bauen und aufklären, dann warnen und informieren

Es bedarf, wie bereits beschrieben, einer **bundesweit einheitlichen Infrastruktur** zur Warnung und Information der Bevölkerung. Diese besteht aus den in den Unterpunkten 3.5 und 3.6 erläuterten, technischen Möglichkeiten. Der Aufbau der Infrastruktur muss von einer **bundesweiten Aufklärungskampagne** des Bevölkerungsschutzes begleitet werden.

Die **Finanzierung** eines bundeseinheitlichen Warn- und Informationsnetzes kann nur sinnvoll über den Bundeshaushalt dargestellt oder zumindest über diesen im Wege der Umlage refinanziert werden (siehe Anhang 6.2 und Klawon, B., 2021). Auch wenn die in diesem Konzept dargestellten Zuständigkeiten zum Großteil bei den Unteren Katastrophenschutzbehörden liegen, kann eine Finanzierung über das Konnexitätsprinzip des Grundgesetzes auf die Kommunen niedergeschlagen werden, da rein aus planerischer Sicht somit eine einheitliche und zeitnahe Umsetzung unmöglich wird.

Bundesweit einheitliche Infrastruktur bedingt aber auch die einheitliche Bedienung, Erreichbarkeit und Lageübersicht. Dies alles ist derzeit nicht oder nicht einheitlich gegeben.

Die Zuständigkeit für die **Auslösung** der Warnung und Information muss -losgelöst von der gesetzlichen Pflichterfüllung der Länder, der Kreise und kreisfreien Städte als Untere Katastrophenschutzbehörden und anderer, ebenfalls zur Warnung ermächtigter Behörden- auf der jeweiligen Landesebene gebündelt und zentralisiert werden.

Es ist festzustellen, dass sich hierfür Strukturen in klassischer Stabs-/Linienorganisation zur Erfassung der Lage im jeweiligen Bundesland sowie u.a. zur Auslösung von Warnungen und Informationen der Bevölkerung in Form von landesweiten Lagezentren dringend empfehlen. (Lna/dpa, 2021).

Die **Lagezentren der Länder** sind den jeweiligen Innenministerien zu unterstellen, organisatorisch einander anzugleichen und ressortübergreifend aufzustellen. Die hierfür verwendete Technik muss zudem bundesweit einheitlich sein.

Ihr Auftrag ist neben der dauerhaften Erfassung der Landeslage u.a. die Auslösung von Warnungen und Informationen im Auftrag der betroffenen Gebietskörperschaft. Darüber hinaus bewertet das zuständige Lagezentrum den Warn- und Informationsbedarf für benachbarte Gebietskörperschaften und die interne Kommunikation. Es tritt für die Kommunen in eine beratende Rolle. Bei

länderübergreifenden Lagen dienen die Lagezentren der Länder als Kommunikationskanal und sie informieren sich gegenseitig.

Die **Entscheidung** zur Auslösung von Warnung und Information im Gefahrenfall kann jedoch nur vor Ort und im Wege der Gefahrenabwehr getroffen werden. An diesem Punkt in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen, ist nicht nur gefährlich, sondern greift unverhältnismäßig in die Zuständigkeiten der Behörden ein:

Nur vor Ort kann die Entscheidung durch die Einsatzleitung der kommunalen Gefahrenabwehr getroffen werden, ob eine Warnung und Information zu erfolgen hat.

Hierüber ist dann der Bedarf einer zentralen Stelle zur Erfassung der Gesamtlage in der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Diesem Bedarf wird grundsätzlich bereits entsprochen, wenngleich natürlich organisatorische Anpassungen insbesondere der Zuständigkeiten erforderlich sein werden: **Die Einbindung des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern ist angezeigt.**

Das GMLZ hat aufgrund seines Auftrags bereits heute die Eignung, bundeslandübergreifend und grenzüberschreitend Gesamtlagen zu erfassen, einzuschätzen und darzustellen. Es dient zum einen der Erfassung der Gesamtlage in der Bundesrepublik, zum anderen aber auch als Schnittstelle für die anderen, zur Warnung und Information der Bevölkerung ermächtigten Bundesbehörden & -ämter. Es verteilt deren Warnungen und Informationen wiederum an die betroffenen Lagezentren der Länder, die diese für ihren Zuständigkeitsbereich auslösen.

Die **Probe** der vorhandenen Warnsysteme wird vor diesem Hintergrund selbstverständlich ebenfalls vereinheitlicht, einfacher und ganzheitlicher gestaltet. Bei Umsetzung der Auslösung über das GMLZ und die Lagezentren der Ländern und Begleitung einer bundesweiten Aufklärungskampagne sind sowohl der bundesweite Warntag, die Auslösung, die Qualitätssicherung und die darin enthaltene Evaluation ebenfalls zentral gebündelt.

4.3 Kommunale Selbstverwaltung: Schranke oder Chance?

Die kommunale Selbstverwaltung (Artikel 28, Absatz 2 Grundgesetz) und der Föderalismus sind ein hohes Gut unseres Staatsrechts, die grundgesetzlich verankert sind und geschützt werden müssen. Gleichwohl besteht die Diskrepanz, dass zum Schutze aller Bürgerinnen und Bürger insbesondere in diesem Bereich der Gefahrenabwehr zur Sicherstellung von Leben und Gesundheit aller Menschen an jedem Ort unserer Bundesrepublik nur ein zentralisiertes System sinnvoll erscheint.

Vergleichbare Warn- und Informationssysteme in anderen föderalen Staaten beweisen uns im Übrigen, dass man zum Wohle der Menschen solche Entscheidungen treffen kann, wenn man will.

An dieser Stelle ist nochmals herauszuheben, dass die kommunalen Zuständigkeiten nicht oder nur in Teilen eingeschränkt werden, da das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Wesentlichen als Dienstleister eintritt.

4.4 Lasst es eine Gemeinschaftsaufgabe werden!

Ich bin der festen Überzeugung, dass Gefahrenabwehr in Deutschland im Schulterschluss passieren muss und keinesfalls an örtlichen Grenzen Halt machen darf.

Das heutige System zur Warnung und Information der Bevölkerung ist im aktuell in Betrieb befindlichen Status nicht geeignet, um flächendeckend und vor allem einheitlich den Bürgerinnen und Bürgern den gleichen Schutz zu bieten, den sie zu Recht von uns erwarten. Hier ist geboten, Systeme zu öffnen, neu zu denken und aktuell, schnell und transparent zu halten.

Die Aufgabenträger sind aufgerufen, die Warnung und Information der Bevölkerung neu zu denken und modern auszurichten.

Wir haben in den vergangenen Jahren und in vielen verschiedenen Lagen schmerzlich erfahren müssen, dass die Bevölkerungsschützer der letzten Jahrzehnte stets Recht behalten haben. Neu zu denken und bestehende Strukturen zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger aufzubrechen, muss jetzt geschehen. Oder, wie es ein altes Volkslied meiner Heimatstadt sagt: *„Schmiede das Eisen, solange es noch warm ist [...]“* (Vohner, 1981). Es ist Auftrag unserer Generation.

5 Quellen- & Literaturverzeichnis

- [1] **Beilharz, F.** (2021). *#FAKE Wie du gefährliche Lügen, Abzocke und Gefahren im Internet erkennst, durchschaust und meidest* (Erstauflage Aufl.). Felix Beilharz (Nova MD).
- [2] **Bunancini, A. V.** (2001). *Engines of change*. Leadership. <https://www.firehouse.com/leadership/article/21139724/engines-of-change>
- [3] **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.** (2016). *KRITIS - Wie werde ich gewarnt?* [Fotografie]. BBK. https://www.kritis.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Krisenmanagement/WarnungderBevoelkerung/Wie_werde_ich_gewarnt/Wie_werde_ich_gewarnt_node.html
- [4] **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.** (2020). *Bundesweiter Warntag*. BBK. https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/Bundesweiter-Warntag/bundesweiter-warntag_node.html
- [5] **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.** (2021). *Für alle Fälle vorbereitet*. BBK. https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Fuer-alle-Faelle-vorbereitet/fuer-alle-faelle_node.html
- [6] **Bundesministerium des Innern.** (2016). *Konzeption Zivile Verteidigung*. BMI.
- [7] **Detterbeck, K., Renzsch, W. & Schieren, S.** (2011). *Föderalismus in Deutschland*. De Gruyter.
- [8] **Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.** [@gehoerlosenbund]. (2020, 10. September). *Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. on*[Tweet zum Bundesweiten Warntag 2020]. Twitter. <https://twitter.com/gehoerlosenbund/status/1303985896312643584?lang=de>
- [9] **Gasteiger, C.** (2016, 24. Juli). *Pressesprecher da Gloria Martins: Ruhig und souverän*. Süddeutsche.de. <https://www.sueddeutsche.de/medien/pressesprecher-der-polizeimuenchen-der-mann-der-ruhig-bleibt-1.3091926>
- [10] **Gehm, F.** (2020, 28. Juni). *Sprachassistenten: So viele Deutsche vertrauen schon Alexa, Siri und Co.* DIE WELT.

- <https://www.welt.de/wirtschaft/article210505159/Sprachassistenten-So-viele-Deutsche-vertrauen-schon-Alexa-Siri-und-Co.html>
- [11] **Interessengemeinschaft Warndienst und Sirenen.** (2012). *Einheitssirene E57*. IG-WaSi Wiki. <http://wiki.ig-wasi.de/sirenen/elektromechanisch/e57>
- [12] **Karutz, H., Geier, W. & Mitschke, T.** (2016). *Bevölkerungsschutz: Notfallvorsorge und Krisenmanagement in Theorie und Praxis* (1. Aufl. 2017 Aufl.). Springer.
- [13] **Klawon, B.** (2021, 3. September). *Ausbau der Sirenen gestartet*. Behörden Spiegel. <https://www.behoerden-spiegel.de/2021/09/03/ausbau-der-sirenen-gestartet/>
- [14] **Lange, J.** (2021, 19. August). *Bevölkerungsschutz neu denken: Die Katastrophe vom Juli als Weckruf*. Aachener Nachrichten. https://www.aachener-nachrichten.de/lokales/eifel/roetgen/die-katastrophe-vom-juli-als-weckruf_aid-62202105
- [15] **Lno/dpa.** (2021). *Katastrophenschutz im Norden wird neu geordnet*. ZEIT Online. <https://www.zeit.de/news/2021-12/14/krisenmanagement-im-norden-wird-neu-geordnet?>
- [16] **Löhe, F. & Oswald, A.** (2021, 21. Juli). *Schwere Vorwürfe : Deutschland wurde präzise gewarnt – die Bürger aber nicht*. Tagesspiegel. <https://www.tagesspiegel.de/politik/schwere-vorwuerfe-deutschland-wurde-praezise-gewarnt-die-buerger-aber-nicht/27433034.html>
- [17] **Ministerie van Justitie en Veiligheid.** (2020). *NL-Alert - Crisis.nl*. NL-Alert. <https://crisis.nl/nl-alert>
- [18] **Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg.** (2019). *Sirene Typ E57 [Illustration]*. In *Sirene E57*.
- [19] **Mohr, C.** (2020). *Konzeptionierung von Öffentlichkeitsarbeit mit dem Schwerpunkt Risiko- und Krisenkommunikation unter Berücksichtigung von Aspekten der Diversität in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr*. Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit.

- [20] **Müllender, B.** (2021, 20. Juli). *Hochwasserkatastrophe rund um Aachen: Das große Aufräumen*. TAZ Verlags- und Vertriebs GmbH. <https://taz.de/Hochwasserkatastrophe-rund-um-Aachen/!5781673/>
- [21] **Oeser, G.** (2018, 16. Februar). *Omni-Channel-Management*. Gabler Wirtschaftslexikon. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/omni-channel-management-54201>
- [22] **Robrahn, R.** (2019). *Datenschutz bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung*. Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein.
- [23] **Sario Marketing GmbH/Textbroker & El-Hadi, Z.** (2020, 15. Mai). *Landingpage – einfach erklärt | Content Marketing Glossar*. textbroker.de. <https://www.textbroker.de/landingpage>
- [24] **Sass, E.** (2019). *Mitarbeitermotivation, Mitarbeiterbindung: Was erwarten Arbeitnehmer?* (1. Aufl. 2019 Aufl.). Springer Gabler.
- [25] **Scherrers, N. & Agentur oecher-design.** (2021). Regelkreis Warnung und Information [Grafik]. In *Regelkreis Warnung und Information*.
- [26] **Tagesschau.de.** (2021, 21. Juli). *Kritik an Behörden: Fehlersuche nach der Katastrophe*. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/ueberblick-katastrophenschutz-101.html>
- [27] **Vohner.** (1981, 1. November). Liedtext [Kommentar zum Artikel “Der lustige Hammerschmied”]. *Stolberger Liederblatt No. 2*. <https://www.stolberg.de>
- [28] **Wiedemann, J.** (2016, 26. August). *Krisen-Vorsorge: Mehrheit hält de Maizières Notfallplan für Panikmache*. DIE WELT. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article157854320/Mehrheit-haelt-de-Maizieres-Notfallplan-fuer-Panikmache.html>

6 Anhang

6.1 Handzettel des BBK zur Information der Bevölkerung



Bundesweiter Warntag

Der bundesweite Warntag wird jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September durchgeführt.

Dazu werden in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt. Pünktlich um 11:00 Uhr werden zeitgleich in allen 16 Ländern, in den Landkreisen und in den Kommunen mit einem Probealarm die Warnmittel wie beispielsweise Sirenen und Lautsprecherwagen ausgelöst. Zudem wird mit der Warn-App NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes) eine Probewarnmeldung versendet.

Ziel ist es, dass Sie sich mit der Warnung in Notlagen auskennen und wissen, was nach einer Warnung zu tun ist.



Warum werde ich gewarnt?

Größere Schadensereignisse und Gefahrenlagen gefährden Ihre Sicherheit und die Ihrer Familie, Angehörigen, Freundinnen und Freunde sowie möglicherweise Ihr Eigentum. Bei Gefahren vor Ort werden Sie rechtzeitig gewarnt, damit Sie sich auf die Gefahr einstellen und richtig verhalten können.



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben

6.2 Newsletter der KommunalAgentur NRW zum Sirenenförderprogramm des BBK

NEWSLETTER



Ausgabe 07.10.2021

Optimierung des Sirenenwarnnetzes

Förderprogramm vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Im Rahmen des Krisenmanagements werden derzeit die vorhandenen Warneinrichtungen auf Funktion, Reichweite und Lautstärke überprüft und Nachbesserungen veranlasst.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat in diesem Zusammenhang ein Förderprogramm zur Optimierung des Sirenenwarnnetzes veröffentlicht.

Gegenstand der Förderung ist der Aufbau bzw. die Ergänzung des Warnnetzes durch neue Sirenen, die mittels Digitalfunk BOS gesteuert werden können sowie die Ausrüstung vorhandener Sirenenanlagen durch Digitalfunk BOS fähige Sirenensteuerungsempfänger.

Die Fördersummen belaufen sich für Sirenen in Dach-/ Gebäudemontage auf 10.850 EURO, Sirenen an freistehenden Masten auf 17.350 EURO und für Ersatz/Ergänzung bestehender Sirenensteuergeräte auf 1.000 EURO.

Förderfähig sind Maßnahmen, die rückwirkend seit dem 1. Januar 2021 begonnen wurden (Vertragsabschluss) und bis zum 31. Dezember 2022 kassenwirksam abgeschlossen werden.

Weitere Informationen finden Sie beim BBK.

Vielleicht ist auch eine Ihrer Maßnahmen zum Ausbau des Warnnetzes förderfähig?

Bei kommunalabhängigen Fragestellungen und Unterstützungsbedarf im Krisenmanagement steht Ihnen gerne das Team der KommunalAgentur NRW zur Seite.

Ihre KommunalAgentur NRW

KommunalAgentur NRW GmbH, Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf
www.KommunalAgentur.NRW, info@KommunalAgentur.NRW
Fon: 0211 4 30 77 – 0, Fax: 0211 4 30 77 – 22

Vertretungsberechtigte: Dr. Ralf Toggler, Dr. Peter Queitsch

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 53640, USt – IdNr.DE247651110

- 6.3 Headline der Badischen Zeitung
 „In Südbaden fehlt es an modernen Sirenenanlagen“
 vom 25. Juli 2021

Badische Zeitung

BZ-eZeitung | BZ-App | BZ-Smart | **Abonnieren**

Katastrophenschutz

In Südbaden fehlt es an modernen Sirenenanlagen



Von Sebastian Kaiser

So, 25. Juli 2021 um 09:35 Uhr

Südwest | 5 

Die Warnung der Bevölkerung ist im Katastrophenfall ein Problem: Insbesondere bei der flächendeckenden Warnung der Bevölkerung gibt es offenbar Lücken – auch in Südbaden.



6.4 Uneinheitlichkeit der Sirensensignale an den Beispielen Nordrhein-Westfalen und Sachsen

Sirensensignale und Verhaltenshinweise

Warnung bei Gefahren
Heulton (auf- und abschwellend)

Damit verbunden ist die Aufforderung, einen Hörfunksender einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

Entwarnung
Dauerton

Probealarm
Kombination aus den Tönen
Entwarnung – Warnung – Entwarnung

Alarmierung der Feuerwehr
Dauerton, zweimal unterbrochen

Helfen Sie mit und beachten Sie die Verhaltenshinweise, zum Beispiel:

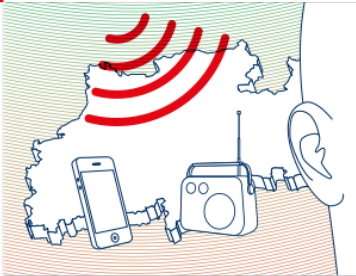
- Ruhe bewahren
- Gebäude oder Wohnung aufsuchen/verlassen
- Nachbarn informieren
- Türen und Fenster schließen
- Radio einschalten (Lokalhörfunksender, WDR 2; bei Stromausfall: Autoradio)
- Notrufe (110 oder 112) nicht blockieren!
- Nur im Notfall anrufen!

Der landesweite Warntag Nordrhein-Westfalen findet jährlich im September statt.

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62–80
40217 Düsseldorf
Telefon: 0211 871-01
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Weitere Informationen und Verhaltenshinweise sind unter www.warntag.nrw sowie auf der Homepage des Ministeriums des Innern NRW und über die amtlichen Informationsquellen der Städte oder Kreise erhältlich.





Zusammen: warnen



kostenloser Download:




www.warntag.nrw

Quelle: Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 2021



- VERWALTUNG
- LEBEN
- TOURISMUS
- WIRTSCHAFT
- TERME
- BÜRGERBÜRO
- AKTUELLES
- ONLINE-DIENSTE
- BÜRGERZETTEL
- FORMULARE
- RAT & HILFE
- TERMINE
- VERKEHR

VERWALTUNG

AKTUELLES

TERMINE

AMTSBLATT

BÜRGER & STADT

Stadtverwaltung

Stadttrat

Ortschaftsräte

Freiwillige Feuerwehr

Kontakt

Sirensensignale

Satzungen

STELLENANGEBOTE

AUSSCHREIBUNGEN & VERGABEN

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNGEN

RAT & HILFE

VER- & ENTSORGUNG

Sirensensignale im Freistaat Sachsen

Bei Katastrophen, sonstigen Schadensereignissen und großräumigen Gefährdungslagen ist die zeitnahe Warnung und Information der Bevölkerung von großer Bedeutung. Im Freistaat Sachsen erfolgt dies unter anderem durch den flächendeckenden Einsatz Sirenen. Folgende sachsenweit gültigen Signale gibt es:

1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer (jeden Mittwoch um 15:00 Uhr)



2. Feueralarm

3 Töne von jeweils 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause



Verhaltensregeln

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen.
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau.
- Telefonieren Sie nur falls dringend nötig. Fassen Sie sich kurz. Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen.
- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: **Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern. – Schnelle Hilfe braucht freie Wege.**

Zusätzlich zur Alarmierung per Sirene sind die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff mit Funkmeldeempfängern ausgestattet, auch Piepser genannt. Auf diesem kleinen Gerät können die Einsatzkräfte direkt die Einsatzart, den Einsatzort sowie das Einsatzzeitwort ablesen. Im Stadtgebiet Wilsdruff erfolgt in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr ein „stiller Alarm“. Das heißt, die Alarmierung erfolgt ausschließlich über die persönlichen Funkmeldeempfänger und nicht durch Sirenen.

Quelle: Screenshot der Seite des Landkreises Wilsdruff, 2021

6.5 Möglichkeiten zur Doppelnutzung zur Warnung und Information



Hamburger Werbetafel in Doppelnutzung zur Bevölkerungsinformation, KRITIS – Wie werde ich gewarnt? (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, 2016)